

Gemeinsamer Unterricht an der Regenbogenschule in Kempen -Konzept-

Stand: November 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Gemeinsamer Unterricht an der Regenbogenschule.....	2
2. Grundsätze unseres pädagogischen Handelns im Gemeinsamen Unterricht:.....	2
3. Organisation:.....	3
4. Unterricht:.....	7
5. Ausblick:.....	8
6. Weitere Informationen:	8

1. Gemeinsamer Unterricht an der Regenbogenschule

Leitidee aus unserem Schulprogramm:

Jedes Kind soll seinen Platz finden.

Grundlage:

Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Die UN-Konvention schreibt in Artikel 24: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.

2. Grundsätze unseres pädagogischen Handelns im Gemeinsamen Unterricht:

Ermutigung, Bestätigung und Respekt vor den individuellen Befindlichkeiten eines Kindes und Achtsamkeit gegenüber den vielfältigen Beeinflussungsfaktoren einer Kinderbiografie. Wir suchen nach Begegnungsfeldern für Kinder, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Stärken zu finden und ein bejahendes Selbstbild zu entwickeln. Wir wollen für alle unsere Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Förderung erreichen.

Unbedingte Wertschätzung (Akzeptanz) ist eine Wertschätzung, die nicht an Bedingungen geknüpft ist. Ich akzeptiere dich als Person so wie du bist, auch wenn du anders denkst, handelst oder fühlst. Die Folgen einer unbedingten Wertschätzung sind Selbstvertrauen und selbstständiges Handeln.

Empathie (Einführendes Verhalten): Ich versuche dich zu verstehen, ich möchte, dass du dich von mir ernstgenommen fühlst. Ich versuche mich wertschätzend mit deinen Gedanken und deinem Handeln auseinandersetzen.

Authentizität (Echtheit): Ich zeige dir, wie ich wirklich bin. Das was ich sage und so wie ich mich verhalte ist ehrlich. Du kannst mir vertrauen, wenn du dazu bereit bist. Ich bleibe mit dir in Kontakt, auch wenn es schwierig wird.

Identifikation der Fähigkeiten (Ressourcen): Ich schaue nach dem, was du schon geschafft hast. Ich versuche dir das Positive zu zeigen und ausdrücklich zu kommentieren.

3. Organisation:

Sonderpädagogische Förderbedarf:

Wenn ein Kind wegen einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht an einer allgemeinen Schule teilnehmen kann, wird es in Nordrhein Westfalen nach seinem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert (§ 19 SchulG NRW). Die sonderpädagogische Förderung ist grundsätzlich Aufgabe aller Schulen. Der Gemeinsame Unterricht kann in allen Schulformen (Grundschulen und weiterführenden allgemeinen Schulen) durchgeführt werden, wenn dort eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kann durch die Eltern und durch die zuständige Grundschule geschehen. Wünschen Eltern eine sonderpädagogische Überprüfung, müssen sie einen Antrag bei der für ihr Kind zuständigen allgemeinen Schule stellen. Die Schule leitet den Antrag für das Feststellungsverfahren an die zuständige Schulaufsichtsbehörde weiter. Stellen wir als Schule den Antrag werden die Eltern vorab informiert.

Aufnahme in den Gemeinsamen Unterricht:

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in den Gemeinsamen Unterricht an der Regenbogenschule. Diese wird in Absprache mit den Eltern, den beteiligten Lehrkräften und dem Schulamt entschieden.

Klassenbildung: Bei der Klassenzusammensetzung achten wir darauf, dass zusätzlich zu den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht überproportional viele Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in die Klasse aufgenommen werden. Die Heterogenität muss in den Klassen mit gemeinsamem Unterricht gewährleistet sein. Nach Möglichkeit sollte die Klassen eine geringere Klassenstärke aufweisen und einen Förderraum in der Nähe haben.

Teamarbeit: Die Kooperation im Team ist die wesentliche Voraussetzung für einen individualisierten und sinnvoll differenzierten Unterricht. Es besteht eine gemeinsame Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler. Teamentwicklung ist ein ständiger Lernprozess. Die Chancen müssen genutzt und die Stolpersteine erkannt und besprochen werden. Es finden 1-mal wöchentlich Teamsitzungen mit allen Klassenlehrerinnen der GU-Schwerpunktklassen und den Sonderpädagogen statt. Dafür ist durch die Schulleitung eine Stunde geblockt worden.

Förderplanung:

Die Förderpläne bilden die Grundlage für die Förderung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie werden im Team mit der Klassenlehrerin erstellt und enthalten gemeinsame Ziele für einen vorher festgelegten Zeitraum. Perspektiven zur Elternarbeit können mit in den Förderplan aufgenommen werden.

- ✓ möglichst auf 1 Seite beschränken und zwei Förderziele nennen + eventuell eine Perspektive zur Elternarbeit
- ✓ Kopf enthält folgende Daten : Name des Schülers, geb., Schule/Klasse, Schulbesj., Förderbedarf, Autor des FP, Datum
- ✓ Förderplan beschreibt allgemeinen Überblick, Istlage, Förderbedarf, Ziele und Maßnahmen
- ✓ Überblick: die Entwicklung, erreichte Ziele, aktuelle Veränderungen in Schule, Familie o.ä., evtl. Ausblick, was in nächster Zeit an Veränderungen geplant oder zu erwarten ist.
- ✓ Istlage: Darstellung des Schülers, der Schülerin bezogen auf ein vordringliches Förderziel. Positive Ressourcen mit aufnehmen.
- ✓ Ziele: Prinzip der Vordringlichkeit.
- ✓ Maßnahmen: Festlegen von (in der Schule) realisierbaren Maßnahmen. Genaue und kleinschrittige Beschreibung, wie das Ziel erreicht werden soll. Positive Ressourcen mit einbeziehen. Verantwortlichkeiten klären.
- ✓ Förderplanordner im Lehrerzimmer
- ✓ Alle Lehrkräfte, Eltern, sowie die Mitarbeiterinnen der OGS werden über die Förderziele und Methoden informiert.
- ✓ Die Förderpläne werden unterschrieben.

- ✓ 1 Exemplar wird in die Schülerakte geheftet.
- ✓ Pro Schuljahr werden mindestens zwei Förderpläne erstellt.

Leistungsbeurteilung:

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt gemäß § 27-29 AO-SF. Zeugnisse und Berichte werden gemeinsam durch Klassenleitung und Sonderpädagoge erstellt. Die Verantwortung hierbei liegt bei der Klassenleitung.

Kinder die zieldifferent gefördert werden (Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung) erhalten Zeugnisse in Berichtform. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Ab Klasse 4 können im Bildungsgang Lernen zusätzlich Noten vergeben werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Leistungen mindestens denen, der Klasse 3 entsprechen. Die Verschriftlichung des Zeugnisses erfolgt durch den Sonderpädagogen in Kooperation mit den Klassen- und Fachlehrern.

Bei Kindern, die zielgleich gefördert werden, werden die Leistungsanforderungen und Grundsätze bei der Leistungsbewertung durch die Lehrpläne und Vorgaben der Grundschule bestimmt. Abhängig vom individuellen Förderbedarf kann die Leistungsbewertung mit einem „Nachteilsausgleich“ erfolgen. Die Verschriftlichung des Zeugnisses erfolgt durch die Klassenleitung.

Stundenplanerstellung:

- ✓ Die Sonderpädagogen erstellen ihre Stundenpläne in Absprache mit den beteiligten Klassenlehrerinnen und der Schulleitung.
- ✓ Alle beteiligten Klassenleitungen und Schulleitungen bekommen den Stundenplan.
- ✓ Dauerhafte Stundenplanänderungen werden allen Beteiligten (s.o.) mitgeteilt.
- ✓ Der Stundenplan wird im Lehrerzimmer aufgehängt.
- ✓ Falls in einzelnen Unterrichtsphasen keine produktive Mitarbeit möglich ist, so wird die Zeit flexibel in einer anderen Klasse genutzt.
- ✓

Aufgaben des Sonderpädagogen:

Der Sonderpädagoge arbeitet im Team mit den Grundschullehrkräften. Er ist Teil des Kollegiums der Regenbogenschule. In wöchentlichen Teamsitzungen werden die pädagogische Arbeit und eventuelle Probleme besprochen. Es werden Aufsichten übernommen (Kompensation der Fahrtzeiten zwischen den Schulen durch Verringerung der Aufsichtszeiten). Vertretungsunterricht geht zu Lasten der Klassen mit gemeinsamem Unterricht und sollte nur in absoluten Ausnahmefällen zu einer Auflösung der Doppelbesetzung führen.

Die Kernaufgabe des Sonderpädagogen ist die Erweiterung der Lernangebote unter sonderpädagogischen Gesichtspunkten in enger Absprache mit den Grundschullehrkräften. Der Sonderpädagoge übernimmt Unterrichtsphasen und ist für alle Schülerinnen und Schüler ansprechbar. Natürlich auch für die Eltern. In Zusammenarbeit mit der Grundschullehrkraft werden individuelle Förderpläne erstellt, ein differenziertes Lernangebot erarbeitet, Zeugnisse geschrieben, Elterngespräche geführt. Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Gutachten, die Diagnostik und Berichterstellung im Rahmen der jährlichen Überprüfung (§15 AO-SF) und die Durchführung von Einzelfördermaßnahmen.

Der Sonderpädagoge nimmt zusätzlich zu den Konferenzen und Dienstbesprechungen der Schwerpunktschule und an den Treffen des GU-Arbeitskreises teil.

Übergang in die Sekundarstufe I:

Bis zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über die Notwendigkeit einer weiteren sonderpädagogischen Förderung und den Förderort in der Sekundarstufe I. Ein neues Gutachten nach § 12 ist nur dann einzuholen, wenn es erforderlich ist. Für zielfähig geförderte Kinder (Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung) werden integrative Lerngruppen eingerichtet. Grundsätzlich ist diese Form des Gemeinsamen Unterrichts in allen Schularten möglich, d.h. in Gesamtschulen, Haupt- und Realschulen sowie in Gymnasien. Die Eltern müssen einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in eine integrative Lerngruppe stellen (§ 37 Abs. 1 AO-SF). Die Abfrage erfolgt innerhalb des 1. Halbjahres durch die Sonderpädagogen.

Evaluation:

Eine Evaluation findet statt im Rahmen der Reflexion der Förderpläne, durch entsprechende Förderdiagnostik und im Rahmen von Teamgesprächen.

4. Unterricht:

Der Unterricht in Klassen mit gemeinsamem Unterricht unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem Unterricht in den übrigen Klassen. Wir versuchen jedoch besonders auf die Heterogenität in unserer Klasse einzugehen, und die als Entwicklungs- und Lernchance für alle Schülerinnen und Schüler zu nutzen. Wir versuchen auch auf einen Rollenwechsel zwischen dem Sonderpädagogen und der Klassenleitung zu achten. So übernimmt der Sonderpädagoge in einzelnen wenigen Unterrichtsstunden die Leitung des Unterrichts. Dadurch wollen wir verdeutlichen, dass wir zwei Lehrer für die ganze Klasse zuständig sind. Wir wollen uns gegenseitig ermöglichen, die Klasse aus einer anderen Perspektive zu beobachten. Wir wollen dadurch einer Stigmatisierung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorbeugen. Wir wollen keine Klasse haben, in der es heißt: „Da kommt dein Lehrer. Jetzt kannst du rausgehen.“

- **Der Unterricht sieht Vielfalt als Entwicklungschance für alle Schülerinnen.**

Die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen wird als Chance für das Lehren und Lernen genutzt. Der Unterricht zeichnet sich in besonderem Maße durch individualisierte, niveaudifferenzierte Lernangebote für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse aus. Auch Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten nach Absprache spezielles Lernmaterial. Alle Schülerinnen und Schüler haben in mehreren Stunden zwei Lehrer, die für sie ansprechbar sind. Außerdem fließen die Beobachtungen von zwei Lehrkräften in die Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ein. Wir legen in unseren Klassen mit Gemeinsamem Unterricht großen Wert darauf, dass kein Kind aufgrund einer Antwort ausgelacht wird. Wir achten in besonderem Maße auf einen respektvollen Umgang miteinander. Die Kinder lernen dadurch einen offenen Umgang mit Verschiedenheit. Wir vermitteln Fairness, Solidarität, Offenheit und Respekt.

- **Der Unterricht stärkt die Teilhabe aller Schülerinnen.**

Auch bei Kindern, die zieldifferent gefördert werden, versuchen wir einen gemeinsamen Lerngegenstand zu finden, der niveaudifferenziert vertieft und methodisch umgesetzt wird. Ziel ist dabei immer der höchstmögliche Lernzuwachs unter Berücksichtigung der in den Förderplänen genannten Ziele. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler hauptsächlich innerhalb der Klassengemeinschaft fördern. Kleingruppenförderung findet außerhalb der Klasse statt und ist offen für alle Schülerinnen und Schüler.

- **Wir lernen aus Fehlern.**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Fehler nicht als Makel sehen. Fehler geben Einblick in die Denkstrukturen des Kindes. Fehler werden analysiert um das gedankliche Konstrukt zu verstehen, welches hinter dem Fehler steht. Es werden passende Problemstellungen gesucht, die den Schüler bzw. die Schülerin herausfordern, die alte Denkstruktur durch eine angemessenere zu ersetzen.

5. Ausblick:

- Implementierung und Fortführung des RTI Ansatzes in den Schwerpunktklassen der Eingangsphase
- Anpassung des Konzepts, wenn sich Rahmenbedingungen ändern. Spätestens zu Beginn des Schuljahres 2015/16.

6. Weitere Informationen:

Wegweiser für Eltern zum gemeinsamen Unterricht:

http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/GemeinsamerunterrichtNRW.pdf?__blob=publicationFile

Ideen und Überlegungen zur Inklusion:

<http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/stiftung-jugend-gesellschaft/ueber-uns/inklusion.html>

§§§ der Bezirksregierung NRW:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AO_SF.pdf